

Waldpost

des Kreisforstamts Rhein-Neckar für die Mitglieder
der Forstbetriebsgemeinschaften

Liebe Mitglieder,

hier die Übersicht zu den Themen dieser Ausgabe:

1. Aktuelles aus dem Holzverkauf	2
2. Borkenkäfer-Info: Eine deutliche Entspannung der Massenvermehrung. 3	
Aktuelle Befallssituation (Stand: August/September 2025)	3
Handlungsempfehlungen für Herbst und Winter	4
Zulassungsende für Pflanzenschutzmittel	5
3. Wasser – Nicht genug und manchmal zu viel	6
4. Die Kermesbeere: Invasive Pflanze breitet sich aus!.....	8
5. Forstliche Förderung: Digitale Antragsstellung – Effizienz und Bürokratieabbau	11

Sollten Sie zu diesen oder anderen Themen Fragen, Anregungen oder
Hinweise haben, setzen Sie sich gerne mit uns in Verbindung!
(Tel: 06221-522-7600)

Viel Spaß beim Stöbern wünscht Ihnen das Kreisforstamt!

1. Aktuelles aus dem Holzverkauf

Über den Sommer hinweg war es eher ruhig auf dem Holzmarkt im Rhein-Neckar-Kreis. Das lag vor allem an den sehr geringen Mengen an Käferholz. Seit etwa zwei Wochen kommt aber Bewegung in das Marktgeschehen. An einigen Stellen haben Kommunen und Privatwaldbesitzer bereits mit der Holzernte begonnen.

Für das **Nadelstammholz** ist die Nachfrage durchweg positiv zu bewerten. Am meisten gefragt ist die Fichte. In den Leitsortimenten (Frischholz B/C; Stärkeklasse L2b-4) wird man um die 110 €/Fm erwarten können. Bei der Tanne liegt man in der Regel um die 10 €/Fm darunter. Der Käferpreis für beide Baumarten liegt zwischen 85 und 90 €/Fm. Für Rotholz in Form von Douglasie und Lärche liegen die Preise für frisches Holz um die 120 €/Fm und für Käferholz um die 100 €/Fm. Die Kiefer liegt im Leitsortiment bei etwa 85 €/Fm. Die Preise basieren auf ersten und noch nicht abschließenden Verhandlungsgesprächen. Für Hölzer, die außervertraglich angeboten werden, werden die Preise mit dem jeweiligen Kunden vor Ort ausgehandelt. Auch **Nadel-Palettenholz** ist weiterhin gut absetzbar. Gut nachgefragt ist hier das lange Palettenholz. Hier werden für die Stärkeklassen 2b-4 zwischen 80 und 85 €/Fm gezahlt. Beim Kurzholz steigt die Nachfrage für die 2,40 m – Längen (71 €/Fm), während sie für die 3,0 m – Längen (80 €/Fm) nachlässt. Daher sollten die 3 m – Palettenhölzer nur nach Absprache mit der Holzverkaufsstelle ausgehalten werden.

Der Markt für das **Laubstammholz** ist noch nicht so genau einschätzbar. Die Gespräche zu Preis- und Mengenvereinbarungen stehen noch am Anfang oder folgen mit vielen Abnehmern erst noch. Bei der Buche wird es voraussichtlich wieder Boni für früh geliefertes Holz geben. Es ist davon auszugehen, dass sich für alle Hölzer ein Absatz finden wird. Bis auf Weiteres gelten hierfür die aktuellen Konditionen. Der Bereitstellungszeitraum für Laubstammholz wird in dieser Saison jedoch deutlich früher enden als in den Vorjahren. Holz, das im April oder später bereitgestellt wird, ist u.U. nicht mehr absetzbar.

Für **Industrieholz** bleibt die Situation weitestgehend unverändert. Nadelindustrieholz ist aktuell gut absetzbar, bei derzeitigen Preisen von 35-42€/Fm. Beim Schleifholz (IS) gibt es einen Hinweis, dass sich der Absatzmarkt für die 2m – Längen zunehmend schwierig gestaltet. Daher sollten ab sofort beim Schleifholz nur noch die 3 m – Längen ausgehalten werden. So ist es möglich, diese zur Not auch als Industrieholz-Lang (IL) zu verkaufen. Die Marktlage für Laubindustrieholz bleibt weiter angespannt. Viele Hölzer werden aus den Wäldern nicht abgefahren und die Nachfrage ist äußerst verhalten. Geringe Mengen können derzeit in den Fixlängen 4 und 5m beim Buchenindustrieholz und 3 und 3,80 m bei allen sonstigen Laubholzarten (Außer Linde und Robinie)

Beim **Brennholz** bestehen weiter die Konditionen der letzten beiden Jahre. Auch hier ist die Nachfrage auf niedrigem Niveau und beschränkt sich auf die Stammkundschaft. An dieser Stelle sei nochmal die Onlineplattform „Holzfinder“ erwähnt, bei dem Privatkunden ihr Polterholz bei teilnehmenden Kommunen mit geringem Aufwand online erwerben können (www.holzfinder.de). Bei Interesse und Fragen steht das Kreisforstamt gerne zur Verfügung.

Im Jahr 2026 soll die 19. **Nadelwertholzsubmission** auf dem Festplatz „In der Au“ in Eberbach stattfinden. Die Gebotseröffnung wird voraussichtlich auf Mittwoch, den 18.02.2026 gelegt. Informationen zum Ablauf sind bei der Holzverkaufsstelle des Rhein-Neckar-Kreises oder beim zuständigen Revierleiter erhältlich.

2. Borkenkäfer-Info: Eine deutliche Entspannung der Massenvermehrung

Die Dynamik der Borkenkäfer-Populationen, insbesondere des Buchdruckers (*Ips typographus*), stellt einen entscheidenden Faktor für die Stabilität und Wirtschaftlichkeit unserer Fichtenwälder in Baden-Württemberg dar. Vor diesem Hintergrund ist der aktuell zu beobachtende Rückgang der Befallsdynamik ein wichtiges und positives Signal für die Forstwirtschaft. Die Entwicklung zeigt eine deutliche Abschwächung der Massenvermehrung seit der zweiten Augushälfte dieses Jahres. Nach mehreren Jahren intensiven Befallsgeschehens verliert dieses 2025 signifikant an Fahrt. Die Prognosen deuten darauf hin, dass die jährlichen Befallszahlen in Baden-Württemberg in diesem Jahr voraussichtlich erstmals wieder unter den Wert von 2018 sinken werden.

Aktuelle Befallssituation (Stand: August/September 2025)

Im August kam es zwar nochmals zu einer leicht erhöhten Schwärm- und Befallsintensität, der Höhepunkt aus dem Juni wurde jedoch nicht mehr erreicht. Die Fangzahlen in den landesweiten Monitoringfallen, die bis Mitte August teilweise noch Werte von bis zu 3.000 Käfern pro Woche erreichten, nahmen seither witterungsbedingt und aufgrund der einsetzenden Winterruhe deutlich ab.

Im landesweiten Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgendes Bild:

- **Rückgang der jährlichen Fangzahlen:** An den Monitoringstandorten wurde ein durchschnittlicher Rückgang von \emptyset **-14%** im Vergleich zu 2024 verzeichnet.
- **Rückgang der landesweiten Befallsmenge:** Die Schadholzmenge durch Borkenkäfer sank in BW um **-29%** gegenüber dem Vorjahr.
- Die **Wasserversorgung** der Fichten, welche entscheidend die Abwehrkraft gegenüber Borkenkäferattacken beeinflusst, ist aufgrund der reichlichen Sommerniederschläge nicht in den kritischen Bereich gefallen.
- Der **verzögerte Saisonstart** im Frühjahr verkürzte das Zeitfenster für die Käferentwicklung.
- Der Witterungsverlauf war insgesamt **nicht zu heiß und trocken**.
- Größere **Sturmschäden** als Brutmaterialquelle blieben weitgehend aus.
- Das aktuelle, saisonbedingte **Befallsrisiko** wird landesweit **als gering eingestuft**. An besonders warmen Tagen mit Temperaturen über 20-25°C kann es jedoch bis in den Oktober hinein vereinzelt zu Frischbefall kommen.

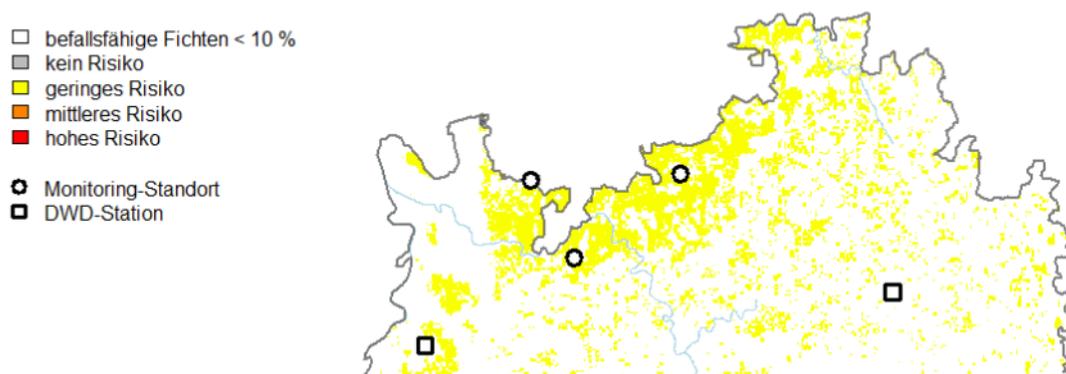


Abb. 1: Aktuelle Karte zum Befallsrisiko in BW. Stand 22.09.2025 (Quelle: FVA)

Die Generationenentwicklung des Buchdruckers verlief im Jahr 2025 differenziert nach Höhenlage:

- **Bis ca. 700 m ü.NN:** Es kam zur Anlage einer dritten Generation, die sich mit hoher Wahrscheinlichkeit noch vollständig zum frostharten Jungkäferstadium entwickeln wird.
- **Höhere Lagen:** Hier fand, wie in den vergangenen Jahren, keine Anlage einer dritten Generation statt.

Aus diesen Beobachtungen lässt sich ableiten, dass das Risikopotenzial für eine überwinternde Startpopulation im Frühjahr 2026 insgesamt als **gedämpft** einzuschätzen ist. Trotz dieser günstigen Prognosen bleibt ein fortlaufendes und konsequentes Waldschutzmanagement die Grundlage, um den positiven Trend zu sichern und auf unvorhergesehene Ereignisse im kommenden Jahr vorbereitet zu sein.

Handlungsempfehlungen für Herbst und Winter

Auch bei einem aktuell reduzierten Befallsdruck muss die Ausgangspopulation für das Folgejahr so gering wie möglich gehalten werden. Jede erfolgreich aufgearbeitete Befallsstelle im Herbst reduziert das Risiko im kommenden Frühjahr. Im Herbst geht der Großteil der Käferpopulation in die Winterruhe über. Bereits angelegte Bruten entwickeln sich jedoch bei Temperaturen über 8°C kontinuierlich weiter. Fertig entwickelte Käfer können den Brutbaum auch in den kommenden Wochen noch verlassen, um geeignetere Winterquartiere aufzusuchen.

Daraus leiten sich folgende konkrete Handlungsempfehlungen ab:

1. **Fortführung des Managements:** Befallskontrollen sollten konsequent bis in den Herbst fortgesetzt werden. Besonderes Augenmerk gilt den sogenannten Überwinterungsbäumen, die umgehend entnommen werden müssen.

2. **Abfuhr von Befallspoltern:** In der Nähe gefährdeter Bestände gelagerte, befallene Holzpolter sind sobald wie möglich abzufahren, um das Abwandern von Jungkäfern in den Waldboden zur Überwinterung zu unterbinden.
3. **Kontrollen im Frühjahr 2026:** Unmittelbar vor dem Schwärmbeginn im nächsten Frühjahr sind erneute Kontrollen an den diesjährigen Befallsschwerpunkten („Hotspots“) essenziell, um letzte potenzielle Befallsquellen rechtzeitig zu sanieren.
4. **Prophylaktische Aufarbeitung:** Eventuell durch Sturm oder Schnee anfallendes Bruchholz muss vor Beginn der nächsten Saison aufgearbeitet (z.B. entrindet) oder aus dem Wald abgefahren werden, um es als Brutmaterial untauglich zu machen.

Zulassungsende für Pflanzenschutzmittel

Die Behandlung von Holzpoltern mit Insektiziden als „Ultima Ratio“ war lange Zeit ein wichtiges Instrument im Borkenkäfermanagement, um die Ausbreitung von Käfern aus gelagertem Holz zu verhindern. Die Verfügbarkeit zugelassener Mittel hat in den letzten Jahren jedoch schrittweise abgenommen. Die Zulassung des letzten verbliebenen Präparats läuft nun ebenfalls aus.

Die Zulassungssituation für "Karate® Forst flüssig" stellt sich wie folgt dar:

- **Aktuelle Zulassung:** Gültig bis zum **31.12.2025**.
- **Abverkaufsfrist:** Händler dürfen das Produkt bis zum **30.06.2026** abverkaufen.
- **Aufbrauchsfrist:** Anwender dürfen vorhandene Restmengen bis zum **30.06.2027** verwenden.

Eine weitere Verlängerung dieser alten Zulassung ist kaum mehr zu erwarten. Zwar wurde zum 08.08.2025 ein Mittel mit identischem Wirkstoff unter dem Namen "Karate Forst Flüssig" neu zugelassen, jedoch mit einer entscheidenden Einschränkung: Die Neuzulassung gilt **einzig zur Anwendung gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer**. Holz- und rindenbrütende Borkenkäfer sind im Anwendungsbereich explizit **nicht** mehr berücksichtigt. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, den Fokus verstärkt auf präventive Waldschutzstrategien und die Resilienz von Waldbeständen zu legen.

Quelle: [FVA-Newsletter Borkenkäfer SüdWest 17.09.2025](#)

3. Wasser – Nicht genug und manchmal zu viel

Wie der Wald im Rhein-Neckar-Kreis zum Schwammwald wird

Der Klimawandel sorgt dafür, dass Wetterextreme zunehmen. Starkregenereignisse treten häufiger auf, während sommerliche Trockenperioden länger und intensiver werden. Wälder können dabei helfen, die Folgen abzumildern. Wenn Regenwasser zurückgehalten und gespeichert wird, fließt weniger Wasser oberflächlich ab und mehr bleibt im Boden. Das ist nicht nur im Wald wichtig, sondern wirkt sich auch positiv auf angrenzende Dörfer, Städte und Felder aus. So kann der Hochwasserabfluss bei Starkregen verringert, die Grundwasserneubildung gefördert und die Wasserversorgung der Wälder in Trockenphasen stabilisiert werden. Gleichzeitig profitieren Bäche, Feuchtgebiete und Lebensräume, die dadurch widerstandsfähiger gegen den Klimawandel werden.

Wälder spielen eine zentrale Rolle im Wasserkreislauf. Sie nehmen Wasser auf und geben es wieder ab. Der Waldboden wirkt dabei wie ein Schwamm, der große Mengen aufsaugt. Im Optimalfall kann ein Quadratmeter Wald bis zu 200 Liter, also eine komplette Badewanne voll Wasser, speichern. Dadurch wird verhindert, dass zu viel Wasser auf einmal abfließt. Wird Oberflächenwasser dezentral zurückgehalten, richtig abgeleitet und versickert im Boden, lassen sich viele Probleme vermeiden. Mit einfachen zusätzlichen Maßnahmen lässt sich dieser Effekt verstärken – und das oft mit wenig Aufwand. Welche Möglichkeiten es dafür gibt, zeigen die Försterinnen und Förster des Kreisforstamts Rhein-Neckar anhand bereits umgesetzter Beispiele aus ihren Revieren.

„Die richtige Anlage von Forstwegen und Rückegassen ist für einen geregelten Wasserabfluss im Wald entscheidend. Das Wasser, das in Wegeseitengräben anfällt, sollte möglichst oft in den Bestand geleitet werden“, erklärt Forstbezirksleiter Philipp Schweigler. Außerdem kann auch der Ersatz von Dolen durch Rigolen oder Furten sinnvoll sein. Eine Rigole ist ein durchlässiger Schotterriegel im Wegekörper, der Wasser aufnimmt und kontrolliert versickern lässt. Bei einer Furt hingegen wird das Wasser oberirdisch durch eine seichte Vertiefung geführt, die weiterhin überquert und befahren werden kann. Beide Lösungen bremsen den Abfluss, ermöglichen das Versickern und reduzieren so Erosionsschäden.

Darüber hinaus können kleine Speicheranlagen wie Rückhaltebecken angelegt werden. Dort wird Regenwasser gesammelt, langsam versickert und trägt so zur Grundwasserbildung bei. Gleichzeitig entstehen Feuchtflächen, die wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen bieten. Auch die Pflege und Entwicklung von Gewässern im Wald spielt eine wichtige Rolle: Neue Teiche und renaturierte Bäche verlängern die Zeit, in der das Wasser im Wald verbleibt.

Durch gezielte Maßnahmen wird die Schwammfunktion der Wälder im Rhein-Neckar-Kreis gestärkt. So sind sie nicht nur besser gegen die Folgen des Klimawandels gewappnet, sondern leisten auch einen wertvollen Beitrag zum Artenschutz. Von jedem Liter, der im Waldboden bleibt, profitieren Natur, Umwelt und Gesellschaft.

Weitere Infos zum Wasserrückhalt im Wald sind auf der Projektseite der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg unter [Dezentraler Wasserrückhalt im Wald](#) zu finden.



Abb. 2: Ein Kaskaden-Biotop angelegt im Kreiswald bei Haag (Foto: Kreisforstamt)



Abb. 3: Eine frisch angelegte Rigole im Gemeindewald Meckesheim (Foto: Kreisforstamt)

Quellen:

[2025_FVA_Info-Faltblatt_Wasserrueckhalt.pdf](#)

[Wasser im Wald zurückhalten und speichern: Ein Schlüssel zur Anpassung an den Klimawandel - waldwissen.net](#)

4. Die Kermesbeere: Invasive Pflanze breitet sich aus!

Die Amerikanische Kermesbeere (*Phytolacca americana*), ursprünglich aus Nordamerika stammend, fasst zunehmend Fuß in Deutschlands Wäldern und Landschaften. Einst als Zierpflanze nach Europa exportiert, breitet sich diese vermehrungsfreudige Staude nun unkontrolliert aus und stellt eine wachsende Bedrohung für heimische Ökosysteme dar, insbesondere in lichten Wäldern.

Die Kermesbeere ist eine mehrjährige Pflanze, die den Winter als Rübe im Boden überdauert. Diese Rübe kann bis zu zwei Meter lange Seitenwurzeln ausbilden und bildet schlafende Knospen, aus denen im nächsten Jahr neue Sprosse austreiben können. Die Pflanze kann beeindruckende Höhen von über drei Metern erreichen und ist im oberen Teil verzweigt. Die kräftig grünen Sprosse nehmen während der Fruchtreife eine intensive rosa Farbe an.

Ein wesentliches Erkennungsmerkmal sind die Blüten- und Fruchtstände: Sie sind anfangs stehend, später jedoch meist herabhängend. Jede der durchschnittlich 80 weißen Blüten kann eine Frucht ausbilden, die in zehn Kammern gegliedert ist und jeweils einen 2 bis 3 mm breiten, hartschaligen Samen enthält. Die Früchte entwickeln sich von grün über rot zu einem fast schwarzen Ton, wobei die einzelnen Teilfrüchtchen bei der Kermesbeere zu glatten, rundlichen Beeren verschmolzen sind.

Die Kermesbeere beginnt typischerweise Anfang März mit der Keimung aus ihrer Rübe. Die Blütezeit erstreckt sich von Mai bis in den Herbst. Das reichliche Fruchtangebot kann bis zu den ersten Frösten im Spätherbst andauern, bevor die oberirdische Biomasse mit den ersten Nachtfrösten zerfällt.

In Deutschland wurde die Kermesbeere bereits im 17. Jahrhundert eingeführt und in Gärten gepflegt. Populationen außerhalb von Gärten werden jedoch erst seit etwa 30 Jahren beschrieben, und ihr invasives Verhalten ist in Südwestdeutschland seit den späten 1990er Jahren bekannt. Aktuell gilt das nördliche Oberrheingebiet als Hauptverbreitungsschwerpunkt der Amerikanischen Kermesbeere, wo sie vor allem in Regionen mit Weinbauklima auftritt.

Die Pflanze besiedelt verschiedene Böden in lichten Wäldern, oft entlang von Gewässerrändern und an Störstellen. Dichte, meist mehrjährige Bestände finden sich häufig an Straßen, Wegen und Rückegassen sowie auf Dünenkörpern mit abgängiger Kiefer. Sie kann sich aber auch auf Waldlichtungen und in dichten Buchenwäldern ausbreiten. Es wird angenommen, dass die Kermesbeere ihr räumliches Potenzial in Europa noch nicht ausgeschöpft hat und sich in den kommenden Jahren entlang von Flüssen und menschlicher Infrastruktur in neue Gebiete ausbreiten wird. Sie könnte zudem vom Klimawandel profitieren.

Die Kermesbeere bildet über die Jahre dschungelartig wirkende Reinbestände aus. Diese dichten Bestände verdrängen die heimische Flora durch Licht-, Wasser- und Nährstoffkonkurrenz. Zudem gibt es Hinweise auf eine Hemmung des Wachstums anderer Pflanzen. So kann vor allem auf entstandenen Freiflächen, z.B. durch Käferbefall, die Wiederbewaldung zur Herausforderung werden.

Die Samenproduktion der Kermesbeere ist enorm: Im Projektgebiet Schwetzinger Hardt wurden beispielsweise etwa 32.000 Samen pro ausgewachsenem Spross berechnet, was für einen dichten, mehrjährigen Bestand rund 64 Millionen Samen pro Hektar bedeuten kann. Die Samen werden hauptsächlich von Vögeln, aber auch von Kleinsäugetieren verbreitet. Nach forstlichen Eingriffen oder Kalamitäten, die zu

Auflichtungen führen, ist die Pflanze oft schon im Folgejahr flächig und individuenstark anzutreffen.

Alle Teile der Pflanze sind leicht giftig, wobei Wurzeln und Samen die höchsten Giftgehalte aufweisen. Beim Entfernen der Kermesbeere wird das Tragen von Handschuhen, Schutzbrille und Atemmaske empfohlen, da Pflanzensäfte Reizungen der Atemwege und Augen hervorrufen können.

Die Bekämpfung erfordert frühzeitiges und schnelles Handeln. Solange sich ein Bestand noch eine geringe Individuenzahl aufweist, sind Aufwand und Kosten überschaubar. Wird der rechtzeitige Zeitpunkt verpasst und die Ausbreitung der Pflanze „explodiert“ sind Aufwand und Flächenpflegekosten enorm.

Die bislang erfolgreichste Methode ist das regelmäßige und konsequente Ausgraben der Pflanzen mit vollständiger Wurzel vor der Aussamung. Kleine Pflanzen können händisch gezogen, größere Exemplare mit einem Hohlspaten ausgegraben werden. Wichtig ist dabei, die Pflanzen aus dem Gebiet zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen. Ein einfaches Verrottenlassen auf einem Haufen reicht nicht aus, da unreife Früchte nachreifen und Samen bilden können. Auch Wurzeln und Sprossbruchstücke können neu austreiben. Die Pflanze muss über thermische Verwertung (z.B. Verbrennung) abgetötet werden.

Der Arbeitsaufwand für die Bekämpfung ist in etablierten Beständen sehr hoch und kann bei mehrmaligem Einsatz pro Hektar mehrere hundert Arbeitsstunden und Tausende von Euro betragen. Weitere mechanische Bekämpfungsmethoden, wie das Zerstechen von Wurzeln oder das Zerschlagen und Zerquetschen von Sprossen, werden derzeit erprobt. Ergebnisse hierzu werden jedoch erst nach wiederholten Anwendungen erwartet. Deshalb sind diese Methoden derzeit nicht zu empfehlen.

Mit richtigem Timing ist die Kermesbeere in den Griff zu bekommen – schnell sein lohnt sich! Dieser Zeitpunkt ist im Odenwald genau jetzt. Erste Kermesbeeren kommen an lichten Waldorten, wie Kulturflächen und Wegesrändern bereits vor. Ein schnelles Handeln von Waldbesitzern und Forstpersonal kann die Ausbreitung der Kermesbeere im Odenwald gezielt eindämmen und die Wälder von morgen schützen.

Quelle: Rupp Mattias, Palm Therese, Michiels Hans-Gerhard (2017): Die Kermesbeere – eine invasive Art in lichten Wäldern. AFZ 9/2017, S. 38



Abb. 4: Die Früchte der Kermesbeere im unreifen (grün) und ausgereiften Zustand (schwarz) (Foto: CC0 / Pixabay / KRIemer)



Abb. 5: Eine junge Kermesbeerenpflanze mit ihrem weißen Blütenstand (Foto: CC0 AnRo0002)

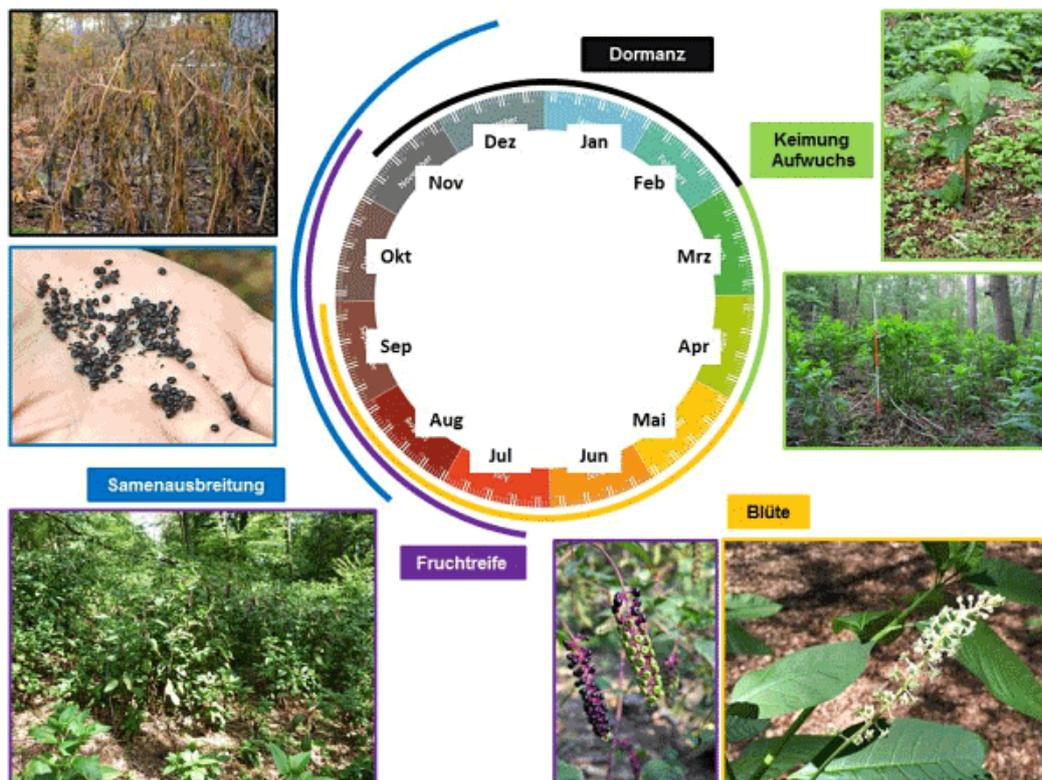


Abb. 6: Der Entwicklungszyklus der Kermesbeere (Bildquelle: Rupp Mattias, Palm Therese, Michiels Hans-Gerhard (2017): Die Kermesbeere – eine invasive Art in lichten Wäldern. AFZ 9/2017, S. 38-42.)

5. Forstliche Förderung: Digitale Antragsstellung – Effizienz und Bürokratieabbau

Der Forstsektor Baden-Württembergs hat erfolgreich einen Schritt in der Entbürokratisierung erreicht. Mit gezielten Neuerungen in der Abwicklung von Förderprogrammen und der Fortführung wegweisender Forschungsprojekte ebnet das Land den Weg für eine effizientere, klimaresilientere und nachhaltigere Waldwirtschaft.

2025 ist in Baden-Württemberg eine teildigitalisierte Förderabwicklung in Kraft getreten. Die Umstellung ermöglicht den digitalen Austausch von Antragsunterlagen, was zu erheblichen Zeit-, CO₂- und Kostenersparnissen führt, da Ausdrucken, Kuvertieren und Postversand entfallen. Damit wird nicht nur die „gefühlte Bürokratie“ für alle Beteiligten reduziert, sondern auch den Erwartungen anwenderfreundlicher, volldigitaler Verfahren entsprochen.

Für Waldbesitzende bedeutet dies, dass Förderanträge im Bereich der Nachhaltigen Waldwirtschaft künftig papierlos gestellt und positive Bescheide digital per E-Mail empfangen werden können. Auch der gesamte Schriftverkehr zwischen den unteren Forstbehörden (UFB) und dem Regierungspräsidium Freiburg (RPF) sowie zwischen Antragstellenden und der UFB ist in diesen Bereichen digital möglich und erwünscht.

Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass EU-kofinanzierte Fördermaßnahmen – wie beispielsweise Bodenschutzkalkung und Anlage von Waldbiotopen – aufgrund einschlägiger EU-Vorschriften weiterhin in Papierform abgewickelt werden müssen. Parallel zu diesem Digitalisierungsschritt wurden zum 1. Januar 2025 neue Förderantragsformulare für die Nachhaltige Waldwirtschaft eingeführt, die an den digitalen Prozess angepasst sind und die aktualisierten Fördersätze beinhalten.

Besonders erfreulich ist die deutliche Anhebung der Fördersätze für Pflanzgut, Pflanzung und Wuchshüllen bei Wiederbewaldungsmaßnahmen. Die pauschalen Fördersätze pro Pflanze wurden um 40 bis 60 Cent angehoben. Bei Wuchshüllen wurde die Erhöhung um 1,50 Euro bzw. 1,70 Euro pro Wuchshülle vorgenommen, was sogar einer Verdoppelung der Fördersätze entspricht. Dies ist besonders relevant, da seit dem 1. Januar 2024 die Verwendung von plastikfreien Wuchshüllen obligatorisch ist und diese zumeist teurer sind als konventionelle Wuchshüllen.

Die forstliche Förderung in Baden-Württemberg umfasst eine breite Palette von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung der Wälder. Prinzipiell können alle privaten und kommunalen Waldbesitzer Förderanträge stellen. Dabei werden zum Beispiel Maßnahmen zur Erstaufforstung, naturnahen Waldbewirtschaftung sowie zur Förderung der Schutz- und Erholungsfunktion im Wald gefördert. Im Waldnaturschutz betrifft die Förderung die Erhaltung von Habitatbaumgruppen sowie die Neuanlage und Erweiterung von Waldbiotopen.

Besonders stark nachgefragt und weiterhin gefördert werden „Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen von Extremwetterereignissen“, hierzu zählen insbesondere Wiederbewaldung und damit verbundene Maßnahmen wie Pflanzung, Etablierung vorhandener Naturverjüngung, Kultursicherung und Wuchshüllen.

Die Förderung für das Borkenkäfermonitoring wird 2025 erweitert, sodass nun auch Körperschaften und Privatwaldbesitzende mit einer Fläche von über 200 Hektar Anträge auf Förderung zur „Suche und Dokumentation von Borkenkäfer-Befallsherden“ stellen können - bis spätestens 15. Oktober 2025.

Die Grundlage für diese Fördermaßnahmen bildet die überarbeitete Verwaltungsvorschrift Nachhaltige Waldwirtschaft (VwV NWW), die die Anforderungen des novellierten Landeswaldgesetzes vom 21. Juni 2019 umsetzt und die Funktionen des Waldes als Produktionsstätte, Erholungs- und Naturraum berücksichtigt, mit besonderem Augenmerk auf Umwelt- und Naturschutz. Für umfassende Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung stehen die Forstämter der Landkreise als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die aktuellen Entwicklungen bauen auf früheren Forschungsvorhaben im Land auf. Das Projekt „Waldwirtschaft 4.0“, das von Oktober 2018 bis Juni 2021 lief, hat wichtige Grundlagen für die Digitalisierung der Prozesskette im Forstbereich erarbeitet – vom stehenden Baum bis zum Holzpolter. Untersucht wurde, wie die Prozesse der Holzernte mit Hilfe von Soft- und Hardware effizienter, informativer und zuverlässiger organisiert werden können. Dieses Forschungsvorhaben, das im Rahmen der Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ des Landes durchgeführt wurde, betonte die Rolle der Digitalisierung als Schlüsselfaktor für die Funktionen des Waldes im Klimaschutz. Das Projekt mit einem Volumen von rund 350.000 Euro lieferte Einblicke in Themen wie Anforderungen an digitale Hiebsplanungswerkzeuge, Einsparpotenziale einer digital verknüpften Holzerntekette, Vernetzung im Wald und eine digital unterstützte Führung von Waldbesuchern.

Während Baden-Württemberg mit seinen landesspezifischen Digitalisierungsstrategien vorangeht, gibt es auch auf Bundesebene unterstützende Initiativen. Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMLEH) hat Mitte Mai 2025 den neuen Förderaufruf „Forst-Digital – Entwicklung und Praxistransfer digitaler Innovationen“ gestartet. Dieses Programm zielt auf die Entwicklung praxisnaher digitaler Lösungen für die Forstwirtschaft ab, die zeitnah zur Marktreife gelangen können, und ergänzt somit die Bemühungen der Länder um eine digitale Transformation des Sektors.

Die vielfältigen Maßnahmen in Baden-Württemberg, von der digitalen Förderabwicklung über angepasste Fördersätze bis hin zu wegweisenden Forschungsprojekten, unterstreichen das Engagement des Landes für eine moderne und nachhaltige Forstwirtschaft. Diese digitale Transformation ist vergleichbar mit dem Bau eines smarten Ökosystems: Es vernetzt nicht nur die einzelnen Komponenten effizienter, sondern stärkt die Widerstandsfähigkeit des gesamten Systems gegenüber zukünftigen Herausforderungen und sichert die vielfältigen Funktionen des Waldes für kommende Generationen.

Quellen:

[„Waldwirtschaft 4.0“ treibt Digitalisierung im Forstbereich weiter voran: Baden-Württemberg.de](#)

[Nachhaltige Waldwirtschaft \(NWW\) - Infodienst - Förderung](#)

[Angepasste Unterstützung für unsere Wälder :: BWagrar - - BWagrar](#)

[Neuer Förderaufruf „Forst-Digital“ des Bundeslandwirtschaftsministeriums startet](#)